An einen Haushalt
Postgebühr bar bezahlt

Kössener Gemeinde-Nachrichten

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Kössen Ausgabe 2 – Februar 2006
Herausgeber: Gemeinde Kössen – für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Stefan Mühlberger

Informationen des Waldaufsehers:

Tiroler Waldordnung 2005 - Dipl. Ing. Josef Fuchs, Bezirksforstinspektion Kitzbühel

Die neue Tiroler Waldordnung liegt vor. Welche Ziele werden verfolgt? Was bringt die Tiroler Waldordnung für die Waldwirtschaft? Warum gibt es in Tirol eine zusätzliche Regelung neben dem österreichischen Forstgesetz? Diesen und anderen Fragen wird bei der diesjährigen Forsttagsatzung nachgegangen werden. Mit der neuen Tir. Waldordnung wird das Ziel verfolgt, die Waldwirtschaft weiter anzukurbeln.

Holznutzung: Forstgesetz (Hiebsunreife, Deckungsschutz, usw.) ist einzuhalten. Großkahlhiebe über 2 ha sind per Forstgesetz verboten (angrenzende Kahlflächen, nicht gesicherte Verjüngungen werden angerechnet). Jeder Waldeigentümer kann unter Beachtung der forstgesetzlichen Bestimmungen bis zu 50 Festmeter Holz oder einer hiebsreifen Waldfläche bis zu 2.000 m² ohne Meldung an den Waldaufseher nutzen.
Ab einer Nutzungsmenge von mehr als 50 Festmeter oder einer Nutzungsfläche von mehr als 2.000 m² ist dies rechtzeitig beim Waldaufseher zu melden.

Bewilligungspflichtig sind:

- alle meldepflichtigen Holznutzungen in den Schutz- und Bannwäldern.
- alle Holznutzungen im Wirtschaftswald auf einer Fläche von mehr als 5.000 m², wenn danach weniger als fünf Zehntel der vollen Überschirmung zurückbleibt.

Die Holzmeldungen müssen den Nutzungsort, die Nutzungsfläche, die Holzmenge, den Zeitraum der Fällung und den nach der Nutzung verbleibenden Überschirmungsgrad enthalten.

Forsttagsatzung
Keine kostenpflichtigen Anträge an die BH, die Nutzungsansuchen werden in ein von der Gemeinde zu führendes Verzeichnis eingetragen. Dieses Verzeichnis ist Bestandteil der Walddatenbank und wird vom Waldaufseher betreut, welcher in allen Fragen der Holznutzung zentraler Ansprechpartner für die Waldeigentümer ist.
Die Forsttagsatzungskommission besteht ab 2006 nur mehr aus drei Mitgliedern. Dem Leiter der Bezirksforstinspektion als Vorsitzenden, dem Bürgermeister und einem Vertreter der Waldeigentümer. Für alle drei Mitglieder sind bei Verhinderung Stellvertreter vorgesehen.

Aufgaben des Waldaufsehers
Behördliche Aufgaben und Waldwirtschaft, Mitwirkung in der Beratung und der Förderung. Eine zentrale Aufgabe ist die Förderung der gemeinschaftlichen Nutzung von Rund- und Energieholzreserven im Zusammenwirken mit forstlichen Vermarktungsorganisationen. Damit unterstützt der Waldaufseher die Waldeigentümer in allen Phasen ihres Kapitals Wald, vom Keimling bis zum Holzverkauf. Der Waldaufseher ist das beeidete Forstorgan für die Waldeigentümer und unabhängige- Vertrauensperson, sowie dient er dem Interessensausgleich zwischen verschiedenen Waldnutzern.
Neutrale Position (Holzmessen, Holzsortieren, Kontrolle von Schadherden, Schadensbehebungen und Organisation).
Weitere Informationen dazu und vieles mehr bietet die Informationsveranstaltung im Rahmen der diesjährigen

Forsttagsatzung am Mittwoch, 22. Februar, um 13.30 Uhr beim Gasthof - Hüttwirt

Bitte wenden ☞

Aufruf zur

Blutspendeaktion des Roten Kreuzes

Wir bitten alle Mitbürger im Alter von 18 - 65 Jahren herzlich, sich an unserer geplanten Blutspendeaktion zu beteiligen.
Das Rote Kreuz benötigt wieder dringend Blutspender und haben daher in Zusammenarbeit mit dem Blutspendedienst des Roten Kreuzes eine Blutspendeaktion in Kössen organisiert. Wir ersuchen Sie nochmals höflich, durch Ihre Beteiligung einen Beitrag für die leidenden Mitmenschen zu leisten. (Unfälle, Operationen, schwere Geburten und Krankheiten)

Z e i t : **DONNERSTAG, den 9. Februar 2006, von 14.00 bis 20.00 Uhr**

O r t : **H A U P T S C H U L E KÖSSEN**

1. Wer darf Blut spenden?
   Jeder Mensch von 18 - 65 Jahren. In Zweifelsfällen steht bei jeder Blutspende ein Arzt beratend zur Verfügung.
2. Was ist zur Blutspende mitzubringen?
   Laut Blutsicherheitsgesetz ist bei Erstspendern ein Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein...) mitzubringen und bei Mehrfachspendern der Blutspendeausweis.

3. Welche persönlichen Vorteile bringt eine Blutspende mit sich?
   Es wird jedem Blutspender die Blutgruppe und der Rhesusfaktor bestimmt (das bedeutet, dass bei einem Unfall schneller geholfen werden kann). Außerdem steht jeder Blutspender in einer Gesundheitskontrolle.
   a) Blutdruckmessung
   b) Körpertemperaturmessung
   c) Hämoglobinbestimmung
   d) 2 Leberfunktionsproben
   e) Antikörpersuchtest
   f) Lues-Serumprobe
   g) HIV-Test (AIDS)
   h) Neopterinbestimmung
   i) Cholesterinbestimmung
   j) PSA – Prostata Vorsorgeuntersuchung

   Über die angeführten Untersuchungen erhalten Sie eine schriftliche Befundmitteilung.

4. Jedem Spender werden 400 bis 500 ccm Blut entnommen. Diese Spende ist vollkommen unschädlich und schmerzlos. Sie kann sogar gesundheitsfördernd sein.

5. Wer darf **nicht** spenden?
   a) Wer einmal an Tuberkulose oder Malaria erkrankt war.
   b) Wer innerhalb des letzten Jahres eine Operation an sich vornehmen lassen musste.
   c) Wer einmal an Gelbsucht (Hepatitis B, C oder unklaren Ursprungs) erkrankt war.
   d) Wer innerhalb der letzten 4 Wochen eine infektiöse Erkrankung (auch grippaler Infekt, Fieberblase) durchgemacht hat.

W I C H T I G E R H I N W E I S !

Um allen Missverständnissen vorzubeugen, stellen wir fest, dass es im Rahmen einer Blutspende unmöglich ist, mit dem HIV-Virus (Aids-Erreger) infiziert zu werden, da seit eh und je Einmalnadeln und Einmalbeutel verwendet werden.

Mit Ihrer Spende helfen Sie mit, Menschenleben zu retten! Gib ca. 1/2 Liter deines Blutes, eine Viertelstunde deiner Zeit und du rettest ein Menschenleben, vielleicht das Eigene!